S T A D T N O R D E N

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (06/Rat/2007)
am 27.06.2007
im Saal des Hotels Deutsches Haus, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgaben

5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

5.1. Außerplanmäßige Ausgabe bei der HHSt. 6380.98100 (Rückzahlung von Landesmitteln)
Vorlage: 0258/2007/1.1

6. Durchführung der Einwohnerfragestunde

7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.04.2007 (04/Rat/2007)
Vorlage: 0239/2007/1.2

8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 10.05.2007 (05/Rat/2007)
Vorlage: 0281/2007/1.2

9. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Südlicher Stadteingang", Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0199/2007/3.1

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 130V "Südlicher Stadteingang", Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss
Vorlage: 0197/2007/3.1

11. Ausbauplan für die Straßen "Herbert-Dunkel-Straße, Alf-Depser-Straße, Poppe-Folkerts-Straße, Herbert-Grentzsch-Straße und Hans-Trimborn-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 101
Vorlage: 0268/2007/3.3

12. 68. Änd. des Flächennutzungsplans der Stadt Norden; Gebiet: Schierlingsweg/Flintkamp; Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0222/2007/3.1

13. Bebauungsplan Nr. 142 der Stadt Norden mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Schierlingsweg/Flintkamp; Satzungsbeschluss
Vorlage: 0223/2007/3.1

14. Bebauungsplan Nr. 7, 9. Änderung "Osterstraße", Öffentliche Auslegung, 2. Behördenbeteiligung, Satzungsbeschluss
Vorlage: 0229/2007/3.1

15. 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Westerstr. 12-15"; 3. öffentliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, Abwägung der eingegangenen Anregungen, Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0232/2007/3.1

16. Bebauungsplan Nr. 92; Gebiet: Hafengebiet Norddeich; Beschluss über die Beteiligungsverfahren
Vorlage: 0267/2007/3.1

17. Satzung der Stadt Norden über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt Norden; hier: Aufhebung
Vorlage: 0273/2007/3.1

18. Bedarfszuweisung im Haushaltsjahr 2006;
Abschluss einer 3. "Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung" mit dem Land Niedersachsen
Vorlage: 0269/2007/1.1

19. Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 0263/2007/1.1

20. Kreditaufnahme 2007
Vorlage: 0243/2007/1.1

21. Zinsanpassung von Krediten des Kreditmarktes im Haushaltsjahr 2007
Vorlage: 0245/2007/1.1

22. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2007
Vorlage: 0257/2007/1.1

23. Bildung von Ausschüssen (51 Abs. 6 NGO);
Berufung von beratenden Mitgliedern in die Ausschüsse des Rates
Vorlage: 0286/2007/1.2

24. Bestimmung eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin im Ortsteil Neuwesteel
Vorlage: 0285/2007/1.2

25. Anträge der Rats-Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:

25.1. Verkehrsverhältnisse auf dem Bahnsteig 1 des neuen Bahnhofs Norden
Vorlage: 0287/2007/3.3

25.2. Abstimmung über Beschlussvorlage 0166/2007/3.1 (69. Änd. des FNP; Gebiet: Marschweg/Steinweg - SO-Gebiet Windenergie-; Aufstellungsbeschluss)
Vorlage: 0288/2007/3.1

26. Dringlichkeitsanträge

27. Anfragen

28. Wünsche und Anregungen

28.1. Wünsche und Anregungen: Jugendalkoholismus - Ordnungsrechtliche Möglichkeiten zum Verbot sogenannter Flatrate-Partys/2.1
Antrag: AN/0295/2007

28.2. Wünsche und Anregungen: Problematik fehlender Kinderspielplätze im Innenstadtbereich/3.3
Antrag: AN/0296/2007

28.3. Wünsche und Anregungen: Wiederherstellung des Wandreliefs J.-t.-D.-K.-Pl./2.2
Antrag: AN/0297/2007

28.4. Wünsche und Anregungen: Regionales Raumordnungsprogramm/3.1
Antrag: AN/0298/2007

29. Festlegung des nächsten Sitzungstermins

30. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.07 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 14.06.2007 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 4 Bekanntgaben

Keine

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nachstehende Eilentscheidung gemäß § 66 NGO getroffen worden ist:

zu 5.1 Außerplanmäßige Ausgabe bei der HHSt. 6380.98100 (Rückzahlung von Landesmitteln) Vorlage: 0258/2007/1.1

Sach- und Rechtslage:

Für die Baumaßnahme „Erschließung des Gewerbe- und Dienstleistungsparks Leegemoor, westliche Erweiterung“ gewährte die damalige Bezirksregierung Weser-Ems mit Bewilligungsbescheid vom 24.10.2001 der Stadt Norden einen Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Investitionskosten, höchstens jedoch 1.070.134,-- €.

Das Projekt wurde im Jahre 2004 fertig gestellt. Der entsprechende Verwendungsnachweis wurde am 22.04.2005 vom Fachdienst Bauen und Verkehr der inzwischen zuständigen Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (N-Bank) zugeleitet.

Mit Schreiben vom 23.04.2007 teilte die N-Bank das Ergebnis der von ihr vorgenommenen Prüfung des o. g. Verwendungsnachweises mit.
Demnach wurden förderfähige Kosten in Höhe von 1.744.196,73 € anerkannt (förderfähige Kosten lt. Verwendungsnachweis: 1.774.943,69 €).

Der Differenzbetrag in Höhe von 30.746,96 €, der aufgrund der Prüfung des Verwendungsnachweises durch die N-Bank als nicht förderfähig eingestuft wurde, setzt sich zusammen aus

Ablösesummen, die an das Straßenbauamt gezahlt wurden, in Höhe von 27.200,00 € und Gebühren für den Landkreis Aurich in Höhe von 3.546,96 €.

Die N-Bank fordert mit ihrem o. g. Schreiben einen Investitionszuschuss in Höhe von 15.373,49 € von der Stadt Norden zurück, der sich wie folgt berechnet:

Anerkannte zuwendungsfähige Investitionskosten:	1.744.196,73 €
Eine Förderquote von 50 % ergibt:	872.098,36 €
Bereits erhaltene Investitionszuwendungsabschläge:	887.471,85 €
Zuviel erhaltene Zuwendungen:	15.373,49 €

Da im Vermögenshaushalt 2007 keine Mittel für derartige Rückzahlungen eingeplant sind, wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.373,49 € bei der Haushaltsstelle 6380.98100 (Rückzahlung von Landesmitteln) erforderlich.
Deckung: Mehreinnahmen in Höhe von 4.200 € bei der HHSt. 6380.35000
Minderausgaben in Höhe von 11.173,49 € bei der HHSt. 6380.95400

Da die für die zuviel erhaltene Investitionszuwendung von der N-Bank noch Zinsen festgesetzt werden, die bis zum Tag des Eingangs des Rückforderungsbetrages berechnet werden, liegt eine Dringlichkeit vor, die eine Eilentscheidung gemäß § 66 Satz 2 NGO i. V. m. § 89 Abs. 1 NGO rechtfertigt.

Gemäß § 66 S. 2 NGO i. V. m. § 89 Abs. 1 NGO ergeht folgende Eilentscheidung:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.373,49 € bei der Haushaltsstelle 6380.98100 wird zugestimmt.

Deckung: **1. Mehreinnahmen bei der HHSt. 6380.35000 (Erschließungsbeiträge Gewerbegebiet) in Höhe von 4.200 €**

2. Minderausgaben bei der HHSt. 6380.95400 (Plan.- u. Baukosten westl. Erweiterung Leegemoor) in Höhe von 11.173,49 €

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Herr Günther Krage fragt, ob im Bereich von Norden-Neustadt (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt werden könnte.

Darüber hinaus bittet er um Auskunft, wie hoch und wie breit an Einbahnstraßen/Einmündungen der Heckenbewuchs sein darf.

Hinsichtlich der Nordseestraße bittet er um Auskunft, wie es hinsichtlich des geplanten Ausbaues jetzt verfahrensmäßig weitergehe. Hinsichtlich der Platanen rechts und links fragt er, ob diese umgesetzt werden könnten, wie es beispielsweise in Aurich geschehen sei.

zu 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.04.2007 (04/Rat/2007)
Vorlage: 0239/2007/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**35**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 8 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 10.05.2007 (05/Rat/2007)
Vorlage: 0281/2007/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**35**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 9 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Südlicher Stadteingang", Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0199/2007/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 23.11.2006 beschlossen, für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung von Fehlern ein ergänzendes Verfahren durchzuführen.

Erforderlich waren die Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB (i.d.Fassung vom 21.07.2004, zuletzt geändert durch das Gesetz zu Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte mit Wirkung vom 01.01.2007) sowie die Durchführung der 1. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scopingverfahren), die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2006 bis zum 15.12.2006 stattgefunden. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen (s. Anlage 4) haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die zweite Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB haben in der Zeit vom 29.01.2007 bis zum 02.03.2007 stattgefunden. Aufgrund der Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG sowie des Landkreises Aurich ist das Lärmschutzgutachten um eine Untersuchung der

Lärmvorbelastung infolge von Schienenverkehrslärm auf der dem Gebiet der Flächennutzungsplanänderung benachbarten Bahnstrecke Norddeich-Emden ergänzt worden (s. Anlage 3.10). Da die Untersuchung ergab, dass die Immissionen durch die Bahnstrecke für die Gesamtbeurteilung ohne immissionsrelevanten Einfluss bleiben, haben die Stellungnahmen im Rahmen der zweiten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zu keiner Änderung der Planung geführt.

Der Festsstellungsbeschluss zur 55. Flächennutzungsplanänderung kann nunmehr erneut erfolgen. Nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung kann sie zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 130V „Südlicher Stadteingang“ rechtskräftig werden.

Der Vorsitzende bittet, die beiden nächsten Tagesordnungspunkte (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan südlicher Stadteingang) gemeinsam zu beraten und anschießend getrennt abzustimmen.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass der Vertrag über das Meliorationsgelände des Landkreises am 14.06.2007 von der Firma Kaathmann und am 24.06.2007 vom Landkreis unterschrieben worden sei. Mit diesem Kaufvertrag werde von beiden Vertragspartnern deutlich gemacht, dass das Vorhaben zur Stärkung Nordens realisiert werden solle.

Ratsherr Köther fragt, ob es in dem Kaufvertrag auflösende Bestimmungen gibt.

Erster Stadtrat Eilers erläutert, dass der Kaufvertrag die für ein solches Projekt üblichen Vertragsbedingungen enthalte. Der Kaufvertrag sei geschlossen worden unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine Baugenehmigung bis zum 30.06.2008 erteilt werde.

Beigeordneter Sikken erläutert, dass der Rat alle Schritte zur Verwirklichung des Südeinganges bis heute mit einer großen Mehrheit getragen habe. Er bittet, dass die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern noch einmal die Bilder des künftigen Südeingangs zeige. Deutlich würde in diesen Bildern beispielsweise, dass ein freierer und besserer Blick auf die historische Mühle ermöglicht werde, als er zur jetzigen Zeit bestehe.

Fachdienstleiter Wolkenhauer erläutert mittels einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Planungen zur Neugestaltung des Südeinganges mit Zukunftsbahnhof in Verbindung mit der geplanten Umgehungsstraße.

Ratsherr Bent möchte wissen, wie nach Verlängerung der Fußgängerzone bis hin zum Kreuzungsbereich in Höhe der Mühle die künftige Verkehrsführung für Radfahrer aussehe, die aus Richtung „Süderneuland“ kämen. Darüber hinaus möchte er wissen, wie für Radfahrer die Verkehrsführung stadteinwärts geplant werde. Die von den Firmen „Onno Behrends“ und „Wiards“, vorgebrachten Befürchtungen hinsichtlich einer erschwerten Verkehrsführung müssten ebenfalls bei der Abwägung zu diesem Projekt berücksichtigt werden. Zu allen Punkten bitte er die Verwaltung um Auskunft.

Fachbereichsleiter Memmen erläutert, dass die Fußgängerzone bis zur Mühle weitergeführt werde und der Burggraben dann in einen Zwei-Richtungsverkehr umgewandelt werden müsse. Im Bereich Dammstraße/Burggraben könne ein Kreisverkehr mit einer eindeutigen Führung für Fußgänger und Fahrradfahrer eingerichtet werden. Die Einwendungen der Firmen „Onno Behrends“ und „Wiards“ seien eingehend untersucht worden. Die bisherige und künftige Abbiegesituation in die Straße „Am Fridericussiel“ werde durch die neue Verkehrsführung nicht beeinträchtigt, so dass die geschäftliche Situation dieser Firmen nicht beeinträchtigt werde.

Ratsherr Köther erklärt, dass seine Fraktion die Planungen zum südlichen Stadteingang aus ästhetischen Gründen, wegen schützenswerter Gegebenheiten und aus sozial-ökonomischen Gründen ablehne. Die vorgeschlagene Architektur sei ortsüblich, sie beinhalte lange fensterlose Fassaden mit Klinkerverkleidung, postmoderne Glaskörper, Turmquader und Torattrappen.

Dies sei eine preiswerte Fassaden- und Kulissenarchitektur von der Stange, gesichtslos und universell einsetzbar. Diese Architektur könne man bereits im Gewerbegebiet und im Nordeingang beobachten. Er finde eine solche Architektur nicht schön. Dass die eigenen Vorschriften hinsichtlich der Grenzabstände und der Mauerlängen verändert werden, finde er problematisch. Ebenfalls problematisch sei die Versiegelung der ganzen Fläche. Gewünscht hätte er sich eine Begrünung der Dachflächen, zumindest aber eine ökonomische Nutzung der Dachflächen, was bisher nicht geschehen sei. Das Hauptargument seien die sozial-ökonomischen Verwerfungen, die diese Baumaßnahme mit sich bringe. Durch die Vergrößerung der Ladenflächen würden deren Preise sinken, genauso wie die Löhne der Beschäftigten. Alte Eigentümer und eingesessene Geschäfte würden verschwinden. Ladenketten mit Teilzeitjobs und ihren begrenzten Angeboten würden das Stadtbild bestimmen. Die mögliche Belebung im Bereich des Südeinganges müsse mit Verödung an anderer Stelle (Osterstraße und Westerstraße) bezahlt werden, weshalb seine Fraktion die Planungen weiterhin ablehne.

Ratsherr Zitting fragt, ob bei diesem Bauprojekt private Investoren die Möglichkeit einer EFREFörderung haben.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass eine solche Förderungsmöglichkeit bei diesem Bauvorhaben nicht bestehe.

Ratsherr Bent erläutert hinsichtlich der Fristen beim Durchführungsvertrag anderer Meinung zu sein. Seines Erachtens müssten beim Dienstgebäude genaue Fristen gesetzt werden. Des Weiteren hätte er gerne noch Informationen zu dem im Innenstadtverträglichkeitsgutachten festestellten Kaufkraftabfluss in Höhe von 26 Prozent. Letztlich bitte er noch um Auskunft, ob nach einer Beschlussfassung heute durch den Rat der Stadt Norden sich das Oberverwaltungsgericht Lüneburg weiterhin mit diesem Projekt beschäftigen werde.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass die Form, wie die Stadt den Durchführungsvertrag abgefasst habe, vollkommen den Anforderungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes genüge. Zur Frage nach der Innenstadtverträglichkeit verweise er auf das Einzelhandelsgutachten aus dem Jahre 2000, wonach sich das Projekt auf die Innenstadtstruktur auswirke. Die Abwägung sei, dass zwar Verdrängung eintreten werde, aber der Nutzen, abwandernde Kaufkraft zu binden und zusätzliche Kaufkraft zur Stärkung der Innenstadtstruktur zu gewinnen, entscheidend für die Durchführung des Projektes sei.

Erster Stadtrat Eilers ergänzt, dass die Stadt klare Verhältnisse in rechtlicher Hinsicht wolle und dass gewollt sei, dass alle inhaltlichen Fragen vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg geprüft würden. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg habe signalisiert, dass nach Abschluss des Heilungsverfahrens beiden Parteien Gelegenheit gegeben werde, ihre Positionen zu überprüfen, ob ggf. eine Erledigung des Rechtsstreites in Betracht komme. Wenn eine solche Erledigung nicht in Betracht komme, werde das Oberverwaltungsgericht die Angelegenheit inhaltlich überprüfen und eine Entscheidung fällen.

Ratsherr Köther bittet um Auskunft, ob das städtische Steueraufkommen vom Südeingang positiv oder negativ beeinflusst werde.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dieses nicht genau beantworten zu können. Gleichwohl könne er vom Grundsatz her sagen, dass solche Projekte zur Stabilisierung der Einzelhandelsstruktur dazu beitragen, dass die Stadt positiv davon profitieren werde.

Ratsherr Willamowski beantragt, über beide Tagesordnungspunkte geheim abzustimmen.

Der Vorsitzende erläutert, dass nach der geltenden Geschäftsordnung 1/3 der anwesenden 35 Ratsfrauen und Ratsherren, d.h. 12 Ratsmitglieder, für den Antrag auf geheime Abstimmung stimmen müssten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 12 Ratsfrauen und Ratsherren den Antrag auf geheime Abstimmung unterstützen und daher über beide Tagesordnungspunkte geheim abzustimmen ist.

Der Vorsitzende bildet zwecks Durchführung der geheimen Abstimmung eine Wahlkommission aus den Fraktionsvorsitzenden und lässt die Ratsfrauen und Ratsherren anschließend einzeln über beide Tagesordnungspunkte geheim abstimmen.

Der Rat beschließt:

1. **Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden mit Stand vom Januar 2007 wird beschlossen.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

3. **Die Stellungnahme zu den in den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB und in der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag der Verwaltung dazu (s. Anlage 4) werden beschlossen.**

4. **Der Rat der Stadt Norden beschließt mit Rückwirkung nach Beratung der eingegangenen Stellungnahmen aufgrund § 214 Abs. 4 BauGB die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden „Südlicher Stadteingang“ nach der Plandarstellung von Juni 2007 nebst Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand von Juni 2007 und die dazugehörigen Fachgutachten.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**27**
	Nein-Stimmen:	**8**
	Enthaltungen:	**0**

zu 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 130V "Südlicher Stadteingang", Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss
Vorlage: 0197/2007/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 23.11.2006 beschlossen, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 130V „Südlicher Stadteingang“ gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung von Fehlern ein ergänzendes Verfahren durchzuführen.

Erforderlich waren die Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB (i.d.Fassung vom 21.07.2004, zuletzt geändert durch das Gesetz zu Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte mit Wirkung vom 01.01.2007) sowie die Durchführung der 1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scopingverfahren), die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2006 bis zum 15.12.2006 stattgefunden. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen (s. Anlage 5) haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die zweite Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB haben in der Zeit vom 29.01.2007 bis zum 02.03.2007 stattgefunden. Aufgrund der Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG sowie des Landkreises Aurich ist das Lärmschützgutachten um eine Untersuchung der Lärmvorbelastung infolge von Schienenverkehrslärm auf der dem Bebauungsplangebiet benachbarten Bahnstrecke Norddeich-Emden ergänzt worden (s. Anlage 3.10). Da die Untersuchung ergab, dass die Immissionen durch die Bahnstrecke für die Gesamtbeurteilung ohne immissionsrelevanten Einfluss bleiben, haben die Stellungnahmen im Rahmen der zweiten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zu keiner Änderung der Planung geführt.

Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 130V kann nunmehr erneut erfolgen. Nach Genehmigung der 55. Flächennutungsplanänderung können beide Bauleitpläne rechtskräftig werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 9. beraten. Zu den einzelnen Redebeiträgen siehe dort.

Der Rat beschließt:

1. **Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 130V der Stadt Norden mit Stand vom Januar 2007 wird beschlossen.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

3. **Die Stellungnahme zu den in den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB und in der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag der Verwaltung dazu (s. Anlage 5) werden beschlossen.**

4. **Dem in der Anlage 6 beigefügten Entwurf eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 130V der Stadt Norden wird zugestimmt.**

5. **Der Rat der Stadt Norden beschließt mit Rückwirkung nach Beratung der eingegangenen Stellungnahmen aufgrund § 214 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB, § 12 BauGB und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) den Vorhaben- und Erschließungsplan und vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 130V „Südlicher Stadteingang“ nach der Plandarstellung von Juni 2007 als Satzung sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand von Juni 2007 und die dazugehörigen Fachgutachten.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**26**
	Nein-Stimmen:	**8**
	Enthaltungen:	**1**

zu 11 Ausbauplan für die Straßen "Herbert-Dunkel-Straße, Alf-Depser-Straße, Poppe-Folkerts-Straße, Herbert-Grentzsch-Straße und Hans-Trimborn-Straße" im Bebauungsplangebiet Nr. 101
Vorlage: 0268/2007/3.3

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Gemäß dem Ratsbeschluss Nr. 740/2003/3.1 wurde in § 3 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 04.12.2003 für den 2. Bauabschnitt als Fertigstellung zum ei-

nen die Vorgabe für den Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, spätestens jedoch bis zum 31.12.2007 festgelegt. Seit Abschluss der Erschließungsverträge mit Investoren tritt nunmehr zum zweiten Mal der Fall ein, dass zum spätesten Zeitpunkt des Endausbaus die 75-prozentige Bebauungsdichte z. Zt. noch nicht erreicht ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die vertragliche Regelung und den Endausbau zu diesem Zeitpunkt zu erwarten ist, dass die von der Stadt nach endgültiger Fertigstellung in Ihre Baulast und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmenden Straßen durch die weitere Bautätigkeit erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden und dies wesentlich früher zu kostenträchtigen Reparaturarbeiten zu Lasten der Stadt führen wird. Von diesen Schäden betroffen sind die Hauptzufahrtstraße und insbesondere die im nordwestlichen Bereich des Baugebietes liegende Haupterschließungsstraße.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Das von der Trägerin des Vorhabens (Erbengemeinschaft Janke-Sowada/ Müller) für die Planung beauftragte Ingenieurbüro hat einen entsprechenden Ausbauplan für die Straßen aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Durchführung der Erschließungsmaßnahme ist seitens des Investors soweit vorbereitet, dass umgehend mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Die Planung und der Ausbau der Anlage erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 101. Alle Straßen sollen verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Durch den Einbau von Einengungen, farblichen abgesetzten Pflasterungen, Aufpflasterungen in den Knotenpunkten, Fahrbahnverschwenkungen und die Anordnung von Pflanzbeeten erfolgt eine Auflockerung des Straßenbildes, die eine geringe Fahrgeschwindigkeit des überwiegenden Anliegerverkehrs gewährleisten soll. Es ist geplant, die Fahrbahn, die Nebenanlage und die Parkplätze mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster und die Beetflächen gem. der Plandarstellung vom 04.05.2007 herzustellen.

Die Hauptzufahrtsstraße in das Baugebiet ("Herbert-Dunkel-Straße") verläuft entlang der geplanten Festwiese von der Straße "Am Norder Tief" kommend und wird 5,50 m breit einschl. einseitiger Rinne zwischen einem linksseitigen Rundbord und einem rechtsseitigen Hochbord ausgebaut. Parallel zu dieser Straße verläuft ein Gehweg in einer Breite von 1,50 m bis zur Abzweigung "Alf-Depser-Straße". Anschließend wird der Gehweg als Fußwegverbindung bis zur vorhandenen "Okko-tom-Brook-Straße" weitergeführt. Zur Verkehrsberuhigung dieser lang gezogenen Straße soll an drei Stellen die Fahrbahn auf eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m eingeengt und mit einer einseitigen Beetfläche versehen werden.

Die weiteren Straßen, "Alf-Depser-Straße", "Poppe-Folkerts-Straße", "Hans-Trimmborn-Straße" und "Herbert-Gentzsch-Straße" bis zur vorhandenen "August-Hinrichs-Straße" erhalten eine Ausbaubreite von 4,32 m einschl. einer mittleren Entwässerungsrinne von 0,30 m Breite zwischen beidseitigen Rundborden. Im Bereich der Zufahrten zum Baugebiet über die "Alf-Depser-Straße" und "Herbert-Gentzsch-Straße" soll der ankommende Verkehr durch den Einbau einer Einengung (Baumtor) auf Schrittgeschwindigkeit frühzeitig abgebremst werden. Zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und zur Durchführung von Begegnungsverkehr mit größeren Fahrzeugen wird die Fahrbahn in der "Poppe-Folkerts-Straße" und " Herbert-Gentzsch-Straße" durch den Einbau eines Mittelbeetes aufgetrennt und verschwenkt. Da die Müllfahrzeuge für sämtliche Straßen befahrbar sind, sind keine speziellen Standplätze für Mülltonnen etc. vorgesehen.

Parallel zur "Poope-Folkerts-Straße" und " Herbert-Gentzsch-Straße" ist ein durch einen Pflanzstreifen abgetrennter Fußweg als Verbindung von der Straße "Am Norder Tief" bis zum nördlich gelegenen vorhandenen Kinderspielplatz vorgesehen. Durch entsprechende Bepflanzung mit Pyramiden-Hainbuchen entsteht hier eine Baumallee. Weitere Fußwegverbindungen zu den angrenzenden vorhandenen bebauten Gebieten sind vorgesehen.

Der Straßenausbau erfolgt grundsätzlich in grauem Betonsteinpflaster mit Rinnen aus roten Pflastersteinen. Im Bereich von Einengungen durch Beete wird ziegelrotes Betonsteinpflaster verlegt. Die Rondelle in den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen werden aus ziegelrotem, grauem und anthrazitfarbenem Pflaster angelegt. Sämtliche Gehwege erhalten rotes Betonsteinpflaster.

Um den Bedarf an Stellplätzen in dem Bebauungsplanbereich zu decken, sind an den Fahrbahnrändern insgesamt 29 Parkplätze vorgesehen, die mit anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster ausgepflastert werden.

Der Streifen für die Versorgungsleitungen ist einseitig angelegt und zwischen Bord und Grenze ca. 1.00 m breit. Lediglich in zwei kurzen Teilbereichen sowie in Straßenkreuzungsbereichen liegt der Versorgungsstreifen unterhalb des Straßenpflasters.

Die Baumstandorte sind überwiegend auf dem Grünstreifen als Baumallee entlang des Fußweges vorgesehen. Weiterhin sind beidseitig entlang der "Alf-Depser-Straße" Baumstandorte vorgesehen. An den wenigen Standorten neben der Versorgungstrasse werden die Leitungen mit PE-Schutzfolien gegen Durchwurzelung geschützt.

Für die Beleuchtung entlang der Fahrbahnen und der Gehwegverbindungen sind Straßenleuchten des Typs AEG "Rondolux B 1" vorgesehen. Die Standorte sind in dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan dargestellt.

Beigeordneter Lütkehus bittet, dass im Fall der Fertigstellung der Straße, diese anfangs von den weiteren Baufahrzeuge nur mit einer verminderten Achslast befahren werden dürfe, um die Straße, die grundsätzlich für bis zu 10 t-Fahrzeuge ausgelegt sei, zu schonen. Er bittet um eine entsprechende Kontrolle und um eine entsprechende Parkverbotsregelung.

Der Rat beschließt:

Der Ausbauplan für die Straßen „Herbert-Dunkel-Straße, Alf-Depser-Straße, Poppe-Folkerts-Straße, Herbert-Gentzsch-Straße und Hans-Trimborn-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 101 „40 Diemat“ nach der Plandarstellung vom 04.05.2007 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**35**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 12 68. Änd. des Flächennutzungsplans der Stadt Norden; Gebiet: Schierlingsweg/Flintkamp; Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0222/2007/3.1

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 08.12.2005 wird von der Grundstücksgemeinschaft Balk die Aufplanung der Freiflächen ihres Hausgrundstücks Barenbuscher Weg 25A beantragt.
Ziel der Planung ist es, die bereits entlang des Schierlingsweges zulässige Straßenrandbebauung (Bebauungsplan Nr. 9A) in der Tiefe in östlicher Richtung so zu erweitern, um somit ein Baugebiet für ca. 9 Wohnhäuser zu schaffen.
Da diese Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Norden lediglich als landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt werden, muss der Flächennutzungsplan entsprechend den zukünftigen

Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 142 (Parallelverfahren zur FNP- Änderung) geändert werden. Die geänderten Flächen werden zukünftig als Wohnbauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 142 kann somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Bisherige Verfahrensschritte:

- Nachträglicher Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Norden am 06.03.2007.
- Alle weiteren Verfahrensschritte liefen parallel mit dem Bebauungsplan Nr. 142.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.10.2006 im Rathaus (Bürgerversammlung) und vom 13.10.2006 bis zum 27.10.2006 im Fachdienst 3.1 (Planungsamt). Es wurden von den betroffenen Nachbarn des Baugebietes mehrere Anregungen vorgebracht, die sich hauptsächlich auf die Erschließung bezogen. Diese wurden einer Überprüfung und Abwägung unterzogen und fanden in der weiterführenden Planung Berücksichtigung.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 12.10.2006 im Rathaus (Informationsgespräch). Es erschienen keine Vertreter der Behörden.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch Anschreiben vom 29.09.2006 mit Frist bis zum 27.10.2006.
  Vom LK Aurich wurden einige Anmerkungen zum Umweltbericht und zur Begründung abgegeben, die redaktionell ein- bzw. überarbeitet wurden. Die vorgebrachten Stellungnahmen sind Bestandteil der Begründung und wurden dort näher erläutert.
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.03.2007 bis zum 20.04.2007. Seitens einiger benachbarter Anlieger wurden Anregungen vorgebracht, die der anliegenden Auflistung zu entnehmen sind.
- Gleiches gilt für die während des gleichen Zeitraums eingegangenen Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
- Das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 mit den Stellungnahmen und der Abwägung findet ebenfalls in der Begründung Berücksichtigung.

Weitere Verfahrensschritte:

Nach dem Feststellungsbeschluss wird die 68. Flächennutzungsplanänderung dem Landkreis Aurich unverzüglich zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung erlangen die Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan Nr. 142 Rechtskraft durch Bekanntmachung im Amtsblatt und den hiesigen Tageszeitungen.

Der Rat beschließt:

1. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.**

2. **Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Beratung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der Plandarstellung vom 25.09.2006 nebst Begründung und Umweltbericht (Stand: 30.04.2007).**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**35**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 13 Bebauungsplan Nr. 142 der Stadt Norden mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Schierlingsweg/Flintkamp; Satzungsbeschluss
Vorlage: 0223/2007/3.1

Sach- und Rechtslage:

Anlass und Ziele der Planung:
Mit Schreiben vom 08.12.2005 wurde von der Grundstücksgemeinschaft Balk die Aufplanung der Freiflächen ihres Hausgrundstücks Barenbuscher Weg 25A beantragt.
Ziel der Planung ist es, die bereits entlang des Schierlingsweges zulässige Straßenrandbebauung (Bebauungsplan Nr. 9A) in der Tiefe in östlicher Richtung zu erweitern. Auf dem zu überplanenden Grundstück können ca. 9 neue Baugrundstücke entstehen. Vorgesehen ist ein allgemeines Wohngebiet mit einer Einzelhausbebauung, wobei jedes Wohnhaus max. 2 Wohnungen haben darf. Es sind max. zwei Vollgeschosse vorgesehen bei einer Gebäudehöhe von max. 9,00 m. Ein Einfügen in die vorhandene angrenzende Siedlungsstruktur ist durch die im Plan aufgenommenen textlichen und gestalterischen Festsetzungen gewährleistet.
Die Erschließung erfolgt vom Schierlingsweg über eine Stichstraße mit Wendehammer in das Plangebiet. Vom Wendehammer aus verbindet ein Fuß- und Radweg das Plangebiet mit dem Flintkamp. Ein späterer Ausbau dieses Weges zu einer Erschließungsstraße ist ausgeschlossen.
Des Weiteren ist aufgrund des Ratsbeschlusses vom 07.03.2006 eine mind. 300 qm große Grünfläche als Spielplatz im Plan festgesetzt worden.
Nach den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde die Planung geringfügig überarbeitet. Der dann gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) ins Verfahren gebrachte Entwurf brauchte auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen nicht erneut geändert werden. Lediglich die Begründung musste auf Grund dieses Verfahrensschrittes ergänzt werden.

Bisherige Verfahrensschritte:
- Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Norden vom 07.03.2007
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.10.2006 im Rathaus (Bürgerversammlung) und vom 13.10.2006 bis zum 27.10.2006 im Fachdienst 3.1 (Planungsamt). Es wurden von den betroffenen Nachbarn des Baugebietes mehrere Anregungen vorgebracht, die sich hauptsächlich auf die Erschließung bezogen. Diese wurden einer Überprüfung und Abwägung unterzogen und fanden in der weiterführenden Planung Berücksichtigung.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 12.10.2006 im Rathaus (Informationsgespräch). Es erschienen keine Vertreter der Behörden.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch Anschreiben vom 29.09.2006 mit Frist bis zum 27.10.2006. Vom LK Aurich wurden einige Anmerkungen zum Umweltbericht und zur Begründung abgegeben, die redaktionell ein- bzw. überarbeitet wurden.
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.03.2007 bis zum 20.04.2007. Seitens einiger benachbarter Anlieger wurden Anregungen vorgebracht, die der anliegenden Auflistung zu entnehmen sind.
- Gleiches gilt für die während des gleichen Zeitraums eingegangenen Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
- Die vorgebrachten Stellungnahmen sind Bestandteil der Begründung und werden dort näher erläutert.

Baulandmanagement der Stadt Norden – Vertrag
Der für das kommunale Baulandmanagement der Stadt Norden wichtigste Baustein des Vertrages ist die Regelung , dass der Vorhabenträger 70 % des Nettobaulandes zu einem von der Stadt vorgegebenen Preis an Bauwillige zu verkaufen hat und nicht mehr als 30 % der entstehenden Baulandflächen selbst bebauen kann, von Dritten zum Zwecke der Weiterveräußerung bebauen lassen kann oder frei veräußern kann (höhere Preise!).
Aufgrund des erhöhten Erschließungsaufwandes für das Plangebiet - Fuß-Radweg-

Verbindung, Teilerschließung Schierlingsweg – hat der Vorhabenträger den Antrag gestellt, diese Quotierung auf 50% / 50 % zu ändern. Die Verwaltung befürwortet eine Änderung.

Weitere Verfahrensschritte:
Nach dem Satzungsbeschluss des Beb.- Planes Nr. 142 und dem Feststellungsbeschluss der 68. FNP-Änderung wird die FNP-Änd. unverzüglich dem Landkreis Aurich zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung der FNP-Änd. erlangen beide Bauleitpläne Rechtskraft durch Bekanntmachung im Amtsblatt und den hiesigen Tageszeitungen.

Ratsherr Bent fragt, ob der Wunsch der Altanwohner hinsichtlich der Oberflächenentwässerung geklärt sei.

Herr Weinert vom Planungsbüro erläutert, dass ein Oberflächenentwässerungsplan der Firma Niemann und Steffens vorliege, wonach die hydraulische Leistungsfähigkeit vollständig sichergestellt sei. Einige Gräben würden neu aufgereinigt. Es gäbe keinerlei Eingriffe außerhalb des Plangebietes. Die Vorflut sei gesichert. Die Sorge der Anwohner sei unbegründet.

Der Rat beschließt:

1. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.**

2. **Der Rat der Stadt Norden beschließt auf Grund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 142 mit seinen örtlichen Bauvorschriften nach der Plandarstellung vom 30.04.2007 als Satzung sowie die Begründung und den Umweltbericht (Stand: 30.04.2007).**

3. **Für die Planung und Durchführung ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**35**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 14 Bebauungsplan Nr. 7, 9. Änderung "Osterstraße", Öffentliche Auslegung, 2. Behördenbeteiligung, Satzungsbeschluss
Vorlage: 0229/2007/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 14.09.2005 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen.
Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verbesserung der Grundstücksnutzungsmöglichkeiten am nördlichen Rand des Planänderungsgebietes sowie die Verbesserung der Planungssicherheit für die Nutzung von Wohnbaugründstücken im östlichen Teil des Planänderungsgebietes, die sich bisher noch nicht im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes befunden haben.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte als Bürgerversammlung am 10.04.2006, es erschienen jedoch keine Bürgerinnen und Bürger an diesem Termin. Die erste Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 22.02.2006 bis zum 17.03.2006. Aufgrund eines Hinweises des Entwässerungsverbandes Norden wurde der Planentwurf um die Festsetzung eines Räumstreifens am östlichen Rand des zu einem Teil im Planungsgebiet befindlichen Gewässers „Judas“ ergänzt. Sonst haben die hierauf eingegangenen Stellungnahmen zu keiner Änderung der Planung geführt.

Die zweite Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.03.2007 bis zum 13.04.2007. Die hierauf eingegangen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planungen geführt. Parallel hierzu erfolgte die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind hier nicht abgegeben worden.

Der Rat beschließt:

1. **Nachträglich beschließt der Rat den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7, 9.Änderung mit Stand vom 07.03.2007 zum Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

2. **Die Stellungnahme zu den in der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und in der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Hinweise und der Abwägungsvorschlag dazu (s. Anlage 2) werden beschlossen.**

3. **Nach Überprüfung der eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 40 NGO den Bebauungsplan Nr. 7, 9. Änderung „Osterstraße“ als Satzung sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**35**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 15 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden "Westerstr. 12-15"; 3. öffentliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, Abwägung der eingegangenen Anregungen, Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0232/2007/3.1

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 01.11.2006 die 63. Änderung des Flächennetzungsplanes „Westerstr. 12-15“ (s. Anlage Nr. 3: SV-Nr. 1726/2006/3.1)festgestellt.
Aus der Vorbereitung der Abwägung zum im Parallelverfahren aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 141V „Westerstraße“ hatte sich jedoch ergeben, dass die Erschließung hinsichtlich der Oberflächenentwässerung nicht gesichert war und einer Änderung der Planung bedurfte. Insbesondere war im vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Fläche im Planungsgebiet als Regenrückhaltebecken festgesetzt worden.
Eine entsprechende Darstellung im Plan der Flächennutzungsplanänderung ist zwar nicht erforderlich, wohl aber in der textlichen Begründung und insbesondere im Umweltbericht der Planänderung (Kap. 5.3.1. Auswirkungen auf Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt). Daher war die Flächennutzungsplanänderung parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen, und die Behörden und Träger öffentlicher Belange waren ebenfalls erneut gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Dies erfolgte in der Zeit vom 12.03.2007 bis zum 13.04.2007.
Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu einer Planungsänderung geführt: Aufgrund einer Anregung des Landkreises Aurich vom 10.04.2007 wurde die zeichnerische Darstellung im Bereich der Randbebauung an der Westerstraße mit dem Planzeichen 15.6 „Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ der Planzeichenverordnung ergänzt. Da von dieser Ergänzung die Grundzüge der Planung nicht berührt

sind, ist eine erneute Auslegung nicht erforderlich.
Der Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Norden vom 01.11.2006 kann somit aufgehoben werden, und die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden kann erneut festgestellt werden.

Ratsherr Köther möchte wissen, wo das Regenrückhaltebecken eingeplant sei.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass die konkrete Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt im noch abschließend zu beratenden Bebauungsplan der Politik vorgelegt werde. Darin werde genau zu erkennen sei, wie der Vorhabenträger mit der Vorgabe eines Regenrückhaltebeckens umgehe.

Der Rat beschließt:

1. **Der unter der lfd. Nr. 4 der Sitzungsvorlage 1726/2006/3.1 aufgeführte Feststellungsbeschluss (s. Anlage 3) zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben.**

2. **Nachträglich wird der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom März 2007 gebilligt.**

3. **Nachträglich wird die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

4. **Die Stellungnahme zu den in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und in der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag der Verwaltung dazu (s. Anlage 2) werden beschlossen.**

5. **Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Beratung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der Plandarstellung vom 04.05.2007 nebst Begründung und Umweltbericht (Stand: 04.05.2007)**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**35**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 16 Bebauungsplan Nr. 92; Gebiet: Hafengebiet Norddeich; Beschluss über die Beteiligungsverfahren
Vorlage: 0267/2007/3.1

Sach- und Rechtslage:

Neben der Funktion als Fremdenverkehrsort und Nordseebad hat Norddeich als „Schwelle“ zu den ostfriesischen Inseln Juist und Norderney weitere Aufgaben zu erfüllen, die insbesondere durch Vorhaltung von Stellplätzen und die Abwicklung des Inselverkehrs gekennzeichnet sind. Östlich des Bahnhofes Norddeich ist, unmittelbar durch die geplante Umgehungsstraße erschlossen, ein Großparkplatz vorgesehen. Planungsrechtlich wird der Parkplatz bereits durch den Bebauungsplan Nr. 77 abgedeckt.

Der nunmehr sich in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 92 soll auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes Norddeich u. a. Fehlentwicklungen bezüglich des ruhenden Verkehrs regeln, Grünanlagen mit unterschiedlichen Funktionen festsetzen, die für ein Hafen-

gebiet typischen Nutzungen festsetzen und evtl. auftretende Nutzungskonflikte im Vorfeld ausschließen.

Der Hafenbereich soll in drei Nutzungszonen aufgeteilt werden.
- Sondergebiet Hafen - Freizeit und Tourismus (Westhafen)
- Sondergebiet Hafen - Fährhafen (Molenkopf)
- Sondergebiet Hafen – Industriehafen (Osthafen)

Im beigefügten Bebauungsplan sind die einzelnen zulässigen Nutzungen in den unterschiedlichen Hafenbereichen geregelt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden Informationen gesammelt und ermittelt, die in die Bauleitplanung eingearbeitet und zu gegebener Zeit im Zuge des Entwurfs – und Offenlegungsbeschlusses vorgestellt werden.

Der Flächenutzungsplan wird in diesem Zuge parallel entsprechend den zukünftigen Planungen überarbeitet.

Beigeordneter Lütkehus erklärt, dass eine Höhenbegrenzung für die Gebäude aufgenommen werden solle.

Fachbereichsleiter Memmen erläutert, dass man sich im ersten Verfahrensschritt befinde, wo jede Menge an Anregungen und Bedenken von öffentlicher Seite her zu erwarten seien. In diesem Rahmen ließe sich diese Anregung aufnehmen.

Ratsfrau Schmelzle möchte wissen, ob der Bestandsschutz gewährleistet sei für die Teestube und für das Fischrestaurant Noormann.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass nach der jetzigen Planfeststellung nicht nur die Nutzungen im Bestand festgeschrieben seien, sondern sogar noch Erweiterungsmöglichkeiten angeboten würden.

Ratsherr Köther fragt, ob es eine Begründung für die Änderung des Planes gäbe.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, das sowohl bei der Nutzung der Hallenflächen als auch der Freiflächen immer wieder der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden sei, diese Flächen zum Parken zu nutzen. Die Verwaltung habe dieses Ansinnen immer sehr konsequent mit der gesamträumlichen Planung für Norddeich beantwortet, wonach der ruhende Verkehr auf dem Großparkplatz im Osten abgewickelt werden solle und der hafengebundene Verkehr im Hafenbereich. Deshalb sei bei der Festsetzung die Parkmöglichkeit ausgeschlossen worden. Es sei noch ein Gerichtsverfahren mit dem Betreiber der Norddeicher Schiffswerft beim Oberverwaltungsgericht anhängig. Um die erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts, die die Rechtsauffassung der Stadt Norden bestätigt habe, zu unterstützen, habe man die überbaubare Fläche so geplant, dass vor den Gerichten eine einheitliche Linie in der Argumentation eingehalten werde.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat beschließt:

Für den am 26.04.2005 vom Rat zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 92 ist die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**2**

zu 17 Satzung der Stadt Norden über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt Norden; hier: Aufhebung
Vorlage: 0273/2007/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 29.06.1972 mit dem Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Norden" die Sanierung der Norder Altstadt formal eingeleitet.

Ziele der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme sind die Schaffung zeitgemäßer Wohnungen, die Instandsetzung und Modernisierung erhaltenswerter Gebäude, die Verbesserung der verkehrlichen und sonstigen Infrastruktur, die Verbesserung der Erreichbarkeit und die Neuordnung von schlecht nutzbaren Grundstücken, die Auslagerung wesentlich störender Gewerbebetriebe sowie die Schaffung von sowohl privaten wie öffentlichen Grün- und Freiflächen gewesen.

Da diese Sanierungsziele inzwischen erreicht sind und alle Sanierungsmaßnahmen erfolgreich beendet werden konnten, ist nunmehr aufgrund von § 162 Abs. 1 u. 2 BauGB die Aufhebung der Sanierungsatzung erforderlich.
Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung wird die Sanierung der Norder Altstadt formal beendet.
Eine Abschlussdokumentation der Sanierung „Altstadt Norden" wird zurzeit erarbeitet.

Ratsherr Räth fragt, ob die Sanierungsziele im Detail erreicht worden seien und zielt dabei insbesondere auf die Spielplatzsituation und bestimmte Baulücken ab. Des Weiteren bitte er um Auskunft, welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten seien.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass die Sanierungsziele eingehalten worden seien. Die damals vorgesehene Bebauung sei erreicht worden. Einzig im Bereich „Sielstraße/Heringstraße" bestehe eine bauliche Lücke, gleichwohl sei diese Flächen der Stadt Norden übertragen worden, so dass bei Bedarf die Bebauung dort auch vollendet werden könne. Die im Bebauungsplan festgesetzten Kinderspielplatzflächen seien nur bedingt mit Kinderspielplätzen eingerichtet worden. In einem aktuellen Fall werde das Vorkaufsrecht für eine Kinderspielplatzfläche ausgeübt werden. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen gäbe es u.a. die Möglichkeit, eine freiwillige Ablösevereinbarung abzuschließen, wie es im überwiegenden Teil des Sanierungsgebietes erfolgt sei. Das Land habe die Stadt Norden aufgefordert, die Sanierung aus dem Jahre 1965/1969 nun auch formal abzuschließen, was als ein historischer Moment anzusehen sei. Diejenigen, die einer Ablösevereinbarung nicht zugestimmt hätten, würden jetzt über Bescheide herangezogen, ihre Ausgleichsbeträge zu bezahlen. Abschließend werde noch eine Sanierungsdokumentation erstellt.

Ratsherr Köther fragt, ob in Bezug auf die damaligen Bundeszuschüsse sich die jetzige Verwendung des Bunkers im Einklang mit der jetzt abzuschließenden Sanierung befinde.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass es keinen Widerspruch zwischen der Förderung und dem Nutzen gebe. Die Vereinbarungen im Sinne der Sanierung seien eingehalten worden.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat:

Der Rat der Stadt Norden beschließt gem. § 162 Abs. 1, Ziffer 1 und Abs. 2 BauGB in Verbindung

mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Norden“ als Satzung.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**2**

zu 18 Bedarfszuweisung im Haushaltsjahr 2006;
Abschluss einer 3. "Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung" mit dem Land Niedersachsen
Vorlage: 0269/2007/1.1

Sach- und Rechtslage:

I. Bedarfszuweisung 2006

Die Stadt Norden hat sich mit einer zweiten Zielvereinbarung vom 16.06./02.08.2006 gegenüber dem Land Niedersachsen auf der Grundlage des „Kontraktes“ 2007“ verpflichtet, eindeutig definierte Ziele durch Realisierung von im einzelnen beschriebenen und bezifferten Maßnahmen zu erreichen. Diese Ziele wurden erfüllt, so dass der Stadt Norden vom Land Niedersachsen eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1.650.000 € gewährt wurde.

Die Stadt Norden hat mit Bericht vom 12. April 2006 beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport die Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 NFAG im Haushaltsjahr 2006 beantragt. Hiermit wurde dem Land Niedersachsen die Fortsetzung des von der Stadt Norden eingeschlagenen Sanierungskurses nachgewiesen.

Das Ministerium stellt der Stadt mit Erlass vom 19.03.2007 die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 2.100.000 € in Aussicht (Anlage 2).

Voraussetzung für die letztendliche Gewährung dieser Bedarfszuweisung ist der Abschluss einer erneuten Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung zwischen der Stadt und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport, mit der sich die Stadt Norden verpflichtet, durch bestimmte Maßnahmen eine dauerhafte strukturelle Entlastung ihres Verwaltungshaushalts zu erreichen. Die Höhe des eigenen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrages soll dabei grundsätzlich der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung (2,1 Mill. Euro) entsprechen.

Die Zielvereinbarung ist vom Rat zu beschließen und dem Ministerium vorzulegen. Die neuen Konsolidierungsmaßnahmen sind genau zu definieren und nachzuweisen. Das Ministerium wird die vorgeschlagenen Maßnahmen daraufhin prüfen und bewerten, ob sie tatsächlich als Grundlage für den Abschluss einer Zielvereinbarung geeignet sind.

II. Umsetzung des „Kontraktes 2007“ und weiterer Maßnahmen

Die „Arbeitsgruppe Zukunftssicherung“ hat unter Beteiligung von Vertretern aller Ratsfraktionen seit Juni 2004 neben den mit dem „Kontrakt 2007“ beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Konsolidierungsschritte erarbeitet. Somit konnte das mit dem Kontrakt 2007 festgesetzte **Zwischenziel für 2006** - Reduzierung des strukturellen Fehlbedarfs 2006 auf 4,0 Mill. Euro - erreicht werden.

Durch die weitere Umsetzung der im Kontrakt 2007 aufgeführten Schritte und durch weitere Maßnahmen (hier ist insbesondere die Übertragung der Abwasserbeseitigung auf den zum 01.01.2007 neu eingerichteten Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ zu nennen) konnte auch das **Zwischenziel für 2007 -** Reduzierung des strukturellen Fehlbedarfs 2007 auf 3,0 Mill. Euro - eingehalten werden.

Die in dem der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der Zielvereinbarung enthaltenen Maßnahmen sind bereits in dem vom Rat am 06.03.2007 beschlossenen und am 28.03.2007 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigten Haushalt 2007 (Anlage 3) eingeplant.

Ratsfrau Schmelzle bittet um Auskunft, ob der in der Vorlage genannte Termin (31.05.) verlängert worden sei.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass der Termin in Abstimmung mit dem Innenministerium verlängert worden und vereinbart worden sei, dass für eine Beschlussfassung diese Ratssitzung genutzt werden könne.

Ratsherr Bent möchte wissen, ob durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Ausweisung einer Einnahmeverbesserung in Höhe von 110.000 Euro (Ausweitung des Erhebungsgebietes der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge auf die nicht anerkannten Gebiete) im Haushalt nunmehr möglich sei. Früher sei dies ein Durchlaufposten gewesen.

Fachdienstleiter Behrens antwortet, dass es sich hierbei um eine Einnahmeverbesserung des Konzerns Stadt Norden handele, die auch so vom Innenministerium akzeptiert werden dürfte.

Erster Stadtrat Eilers erläutert, dass diese Einnahmeverbesserung in der Anlage zur Sitzungsvorlage erläutert werde. Dort heiße es: „Aufgrund der Änderung des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 07.12.2006 können Gemeinden auch in den nicht anerkannten Gebieten Kurbeiträge und Fremdenverkehrsbeiträge erheben. Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 06.03.2007 diese Möglichkeit wahrgenommen und die entsprechenden Satzungen zum 01.01.2008 geändert“. Des Weiteren führt er aus, dass die Haushaltssanierung, auch so wie sie vom Landkreis begleitet werde, sich nicht nur auf den Kernhaushalt der Stadt beziehe. Auch hinsichtlich der Wirtschaftsbetriebe würden Auflagen gemacht. Diese seien nicht außen vor. Man erkenne auch Bestrebungen als Konsolidierungsmaßnahmen an, die zu Einsparungen in der Eigengesellschaft führten. Diese 3. Zielvereinbarung sei dem Innenministerium bereits bekannt. Das Innenministerium sei mit den bisherigen Sanierungsmaßnahmen aus den Zielvereinbarungen 1 und 2 und den jetzigen Sanierungsmaßnahmen aus der Zielvereinbarung 3 sehr zufrieden. Deshalb habe die Stadt die gute Chance, im dritten Anlauf 2.1 Millionen Euro an Bedarfszuweisung bekommen zu können. Bisher habe die Stadt kein negatives Signal vom Innenministerium erhalten, dass einer der 13 Konsolidierungsmaßnahmen in irgendeiner Weise nicht akzeptiert werden würde.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Bent ergänzt Erster Stadtrat Eilers, dass die Stadt den großen Vorteil habe, auf den Kontrakt 2007 zurückgreifen zu können. Aufgrund Erfüllung der Zielvereinbarung 1 (665.000 Euro Bedarfszuweisung) und der Zielvereinbarung 2 (1,6 Mio. Euro Bedarfszuweisung) arbeite das Innenministerium sehr kooperativ mit der Stadt Norden zusammen.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass die Stadt Norden auf einem guten Weg sei. 2,1 Millionen Euro avisierte Bedarfszuweisung sei eine der größten Bedarfszuweisungen, die in Niedersachsen gezahlt würde. Er hält es für notwendig, dass die gesamte Politik an einem Strang ziehe, um eine solche Bedarfszuweisung in dieser Höhe zu erreichen. Er habe die Mitarbeit der SPD-Fraktion in der Arbeitsgruppe Zukunftssicherung vermisst, wo die ALLIANZ-Gruppe die Sanierung des städtischen Haushaltes auf den Weg gebracht habe. Er freue sich, dass die SPD jetzt wieder in der Arbeitsgruppe Zukunftssicherung mitmache, allerdings wünsche er sich, dass die Mitarbeit konstruktiv erfolge. Die Meckerei, das Gegenpulen und die Schlechtmacherei hülfe in der Sache nicht weiter. Er bitte die SPD-Fraktion, die Arbeit in der Arbeitsgruppe Zukunftssicherung anzuerkennen und zu unterstützen, damit auch in den nächsten Jahren solch gute Ergebnisse erzielt werden könnten.

Beigeordneter Wiltfang erklärt in Antwort auf den Redebeitrag des Beigeordneten Sikken, dass niemand in der SPD-Fraktion sich gegen eine Bedarfszuweisung wehre. Seine Fraktion stelle

Fragen im Bezug auf eine mögliche Gewährung der Bedarfszuweisung durch das Land Niedersachsen. Wenn bei der Konsolidierungsmaßnahme der Gesamtkonzern der Stadt Norden zu betrachten sei, wie Erster Stadtrat Eilers ausgeführt habe, stelle sich ihm die Frage, ob den eingesparten Kassenkreditzinsen in Höhe von 767.000 Euro, nicht die weiteren Aufwendungen, die bei der Stadtentwässerung entstehen würden, gegen gerechnet werden müssten. Seine Fraktion habe Bedenken, dass das Innenministerium die Zielvereinbarung so nicht akzeptiere. Bei einer Konzernbetrachtung müsse man auch sagen, dass der bei der Stadtentwässerung aufgenommene Kredit Geld koste.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass er sich nur wiederholen könne. Die Stadt stehe im Kontakt mit dem Innenministerium. Der Kontakt sei bis jetzt über drei Jahre lang aufgebaut worden und die Verwaltung erhalte auch den ein und anderen Rat. Seitens des Ministeriums sei noch eine kameralistische Sichtweise gegeben. Er gehe davon aus, dass dieser Sanierungsmaßnahmenkatalog vom Innenministerium akzeptiert werde, zumal die Stadt in der Vergangenheit die Zielvereinbarungen bis aufs i-Tüpfelchen erfüllt habe. Der Landkreis Aurich habe die Stadt Norden in diesem Jahr bei der Antragstellung sehr unterstützt. Um deutlich zu machen, wo die Stadt in Sachen Haushaltssanierung stehe, zitiere er einige Sätze des Landkreises an das Innenministerium: „Die Haushaltssituation der Stadt Norden ist in den vergangenen Jahren durch eine konsequente Haushaltskonsolidierung deutlich verbessert worden, dennoch bleibt die finanzielle Situation nach wie vor angespannt. Die Pro-Kopf-Verschuldung 2005 beträgt 540 €, der Landesdurchschnitt liegt bei 606 €. Damit wird deutlich, dass die Konsolidierungsmaßnahme der Stadt Norden die Kreditaufnahmen auf 70 % der ordentlichen Tilgung je Haushaltsjahr zu begrenzen, greift und ein stetiger Schuldenabbau vorgenommen wird.“ Er finde es gut, dass dieses anerkannt und betont werde. Er zitiert weiter: „Das Konsolidierungskonzept der Stadt Norden ist vorbildlich und zielführend. Es wird deutlich, dass die Stadt Norden erhebliche Anstrengungen im Hinblick auf die vorbildliche Haushaltskonsolidierung unternommen hat und auch zukünftig unternehmen wird. Aus den oben angeführten Gründen schlage ich vor, der Antragstellerin zur Abdeckung des Fehlbetrages eine angemessene Bedarfszuweisung zu gewähren und so die äußerst nachhaltige Haushaltskonsolidierung der Stadt Norden anzuerkennen und zu fördern.“ Er sei der Meinung, dass diese Sätze des Landkreises Aurich alles aussagten.

Ratsherr Köther erklärt, dass seine Fraktion Probleme mit dem Posten 6. „Ausweitung des Erhebungsgebietes der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge auf die nicht anerkannten Gebieten“ habe. Seine Fraktion habe festgestellt, dass die Ausgaben seitens der Kurbetriebe nicht ganz satzungsgemäß erfolgten. Seine Fraktion wolle daher die Satzung oder den Haushalt ändern. Es würden Einnahmen verbucht, die satzungsgemäß nicht der Stadt gehörten, da sie zu nichts anderem verwandt werden dürften, als zu Kur- und Fremdenverkehrszwecken. Ihm sei nicht klar, warum die bloße Einnahmesteigerung als Ersparnis im Ganzen betrachtet werde. Dadurch, dass diese rund 100.000 Euro hier als Ersparnis angegeben werden, würde gleichzeitig erklärt, dass bisher der gleiche Betrag oberhalb der Einnahmen an Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge aus anderen Töpfen hergeholt würde. Seine Fraktion habe diesbezüglich Bedenken, ansonsten schließe sie sich aber dem Lob des Landkreises an. Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ glaube schon, dass die Stadt auf einem guten und halbwegs richtigen Weg ist.

Ratsherr Bent erläutert, dass er die Zielvereinbarung, wie vom Beigeordneten Sikken unterstellt, niemals in Frage gestellt habe. Er freue sich über die Bedarfszuweisung in Höhe von 2,1 Millionen Euro. Er habe nur gefragt, ob das, was im Punkt 6. aufgeführt wäre, durch die Gesetzesänderung nunmehr möglich sei. Mit der Aussage des Ersten Stadtrates Eilers, dass das Innenministerium in dieser Angelegenheit den Konzern Stadt Norden betrachte, sei seine Frage beantwortet.

Beigeordneter Wiltfang stellt klar, dass die SPD-Fraktion sehr glücklich wäre, wenn diese Zielvereinbarung so zustande käme. Die Stadt Norden sei auf dieses Geld angewiesen.

Der Rat beschließt:

1. **Die Stadt Norden verpflichtet sich gegenüber dem Land Niedersachsen, die am 22. Juni 2004 vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Ziele und Maßnahmen des „Kontraktes 2007“ zu verwirklichen.**

2. **Der 3. „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ mit dem Land Niedersachsen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird zugestimmt.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**34**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 19 Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 0263/2007/1.1

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

I. Allgemeines

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in drei Revisionsverfahren gegen Urteile der Oberverwaltungsgerichte Schleswig und Bautzen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen präzisiert, unter denen die Spielautomatensteuer bei Geldspielgeräten als Pauschbetrag nach der Zahl der aufgestellten Geräte (Stückzahlmaßstab) bemessen werden darf. Es bestätigte, dass der Charakter der Spielautomatensteuer nach Art. 105 Abs. 2 a GG eine zumindest lockere Beziehung zwischen dem Steuermaßstab und dem Spielaufwand der Benutzer erfordere. Diese Beziehung sei nicht mehr gewahrt, wenn über einen längeren Zeitraum gemittelte Einspielergebnisse einzelner Spielautomaten vorliegen, die mehr als 25 % nach oben oder unten vom Durchschnitt der Einspielergebnisse der Automaten mit Gewinnmöglichkeit im Satzungsgebiet abweichen.

Als Ausgangspunkt für die Präzisierung seiner Rechtsprechung führt das Gericht die Vereinbarung über den Einbau manipulationssicherer Zählwerke in Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit an, die zwischen den Herstellern von Unterhaltungsautomaten und den Verbänden der Unterhaltungsautomatenwirtschaft einerseits sowie den zuständigen Bundesministerien andererseits getroffen wurde. Demzufolge dürfen ab dem 1. 1. 1997 keine Spielgeräte ohne manipulationssichere Zählwerke mehr aufgestellt sein. Damit sei die Wahl eines aufwandnäheren Besteuerungsmaßstabes möglich geworden.

Die in den Entscheidungen des BVerwG zu Apparaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen getroffenen Aussagen gelten gleichermaßen für die Geldspielgeräte, die an anderen Orten (z.B. Gaststätten) aufgestellt sind. Auf die Besteuerung von Spielapparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach dem Stückzahlmaßstab erstreckt sich diese Rechtsprechung des BVerwG nicht.

II. Sachstand bei der Stadt Norden

Die Stadt Norden hat Mitte Januar 2006 alle Automatenaufsteller schriftlich aufgefordert, Unterlagen zwecks Prüfung der Rechtmäßigkeit des so genannten Stückzahlmaßstabes vorzulegen.

Es wurden 15 Aufsteller angeschrieben, in 5 Fällen wurde nicht geantwortet. Die übrigen 10 Aufsteller waren nicht bereit, entsprechende Unterlagen vorzulegen. Überwiegend wurde gebeten, auch künftig nach dem bisherigen Maßstab zu veranlagen. Im Übrigen wurde auf die Stellungnahme des Nds. Automatenverbandes hingewiesen, der ebenfalls am Stückzahlmaßstab festhalten möchte.

Das OVG Lüneburg hat u. a. in einem Beschluss vom 08.12.2005 entschieden, dass der Kläger den Nachweis der Abweichungen zu erbringen hat. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass für die Ermittlung des geforderten Durchschnitts der Einspielergebnisse die Zahlen eines Aufstellers im Gemeindegebiet nicht ausreichen.

Im Sommer 2006 wurde von 3 Automatenaufstellern in anhängigen Klageverfahren Zahlenmaterial und entsprechende Belege (Zählwerksausdrucke) vorgelegt. Aufgrund der Auswertung dieser Zahlen war nach dem damaligen Stand der sogenannte Stückzahlmaßstab in der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden gefährdet.

Danach wurde eine Entscheidung des zuständigen 13. Senats des OVG Lüneburg vom 29.06.2006 veröffentlicht, die der Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes und somit auch des Verwaltungsgerichtes widersprach. Das OVG

- hielt den Stückzahlmaßstab für gerechtfertigt.

- sah Probleme bei der Berechnung nach den Einspielergebnissen (Nähe zur Umsatzsteuer).

- hielt die Zählwerke der Automaten für manipulationssicher, aber nicht die Ausdrucke.

In den Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Finanzausschusses wurde in den letzten Monaten entsprechend berichtet. Ende 2006 hat das Verwaltungsgericht Oldenburg gegen die Stadt Norden entschieden und war damit der Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichtes gefolgt und nicht der Auffassung des OVG.

Zum 01.01.2007 wechselte die Zuständigkeit beim OVG vom 13. auf den 9. Senat.

Am 27.04.2007 hat der 9. Senat des OVG in einem Eilverfahren die Aussetzung der Vollziehung angeordnet, da eine abweichende Entscheidung des 9. Senats von der höchstrichterlichen Rechtssprechung nicht vorliegt. Aus dieser Begründung ist zu entnehmen, dass der bisherigen Rechtssprechung des 13. Senats nicht gefolgt wird.

III. Neue Satzung

In Niedersachsen erheben z. Z. noch wenige Kommunen nach dem neuen Maßstab. Die Satzungen sind unterschiedlich aufgebaut. In den neuen Satzungen und in Empfehlungen des Nds. Städtetages wird die Besteuerung des Spieleinsatzes favorisiert. Bei dieser Besteuerungsgrundlage ist in der Vergnügungssteuersatzung vom Rat ein Steuersatz zu bestimmen, der multipliziert mit dem Einspielergebnis (bereinigt um Röhrenfüllungen und Fehlgeld) den Steuerbetrag ergibt. Da z. Z. nur ein geringer Teil der Umsätze der Automatenaufsteller hier vorliegt und diese Daten der Stadt auch nicht vorgelegt werden müssen, kann der Steuersatz nur geschätzt werden. Hiernach wären 12 % vermutlich erforderlich, um die bisherigen Einnahmen zu erreichen. Das OVG Lüneburg hat in einem Eilverfahren vom 22.03.2007 sich der Auffassung angeschlossen, dass ein Steuersatz von 12 % keine erdrosselnde Wirkung zukommt.

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 18.12.1985, in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 14.09.2005, wurde in der vorgelegten Neufassung den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes angepasst. Gleichzeitig wurden in dem vorgelegten Entwurf Änderungen bedingt durch die zeitliche Fortentwicklung der Rechtsprechung und der Steuererhebung eingearbeitet, so z. B.:

- Wettterminals in Spielhallen (§ 1 Nr. 5) und entgeltliche Benutzung von elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten werden steuerpflichtig eingestuft.
- Musikautomaten wurden gestrichen, da in den meisten Gaststätten CD-Anlagen oder ähnliches aufgestellt sind, die nicht steuerpflichtig sind. In Norden sind z. Z. noch 2 Musikautomaten aufgestellt (insgesamt 192 Euro Steueraufkommen).
- der wirtschaftliche Eigentümer ist jetzt auch Steuerschuldner (§ 3 Abs. 3).
- der Steuerschuldner hat eine Steuererklärung abzugeben (§ 10).

Ratsherr Wallow begrüßt im Namen der Allianz-Gruppe die Neufassung der Satzung. Sie berücksichtige die höchstrichterliche Rechtsprechung. Hinsichtlich der gewaltverherrlichenden Spielgeräte stelle er fest, dass es solche Geräte in der Stadt Norden nicht gäbe, was er sehr begrüße. Derartige Spielgeräte seien in Norden auch nicht erwünscht.

Der Rat beschließt:

Die Vergnügungssteuersatzung in der beigefügten Fassung vom 15.05.2007 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**34**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 20 Kreditaufnahme 2007
Vorlage: 0243/2007/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2007, die am 28.03.2007 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Vermögenshaushalts 2007 in Höhe von 500.000 Euro vor.

Der Rat beschließt:

Der Aufnahme eines Kredites zur Teilfinanzierung von Investitionen des Vermögenshaushalts 2007 unter den nachfolgenden Bedingungen wird zugestimmt.

Gesamthöchstbetrag:	**500.000 Euro**
Höchstzinssatz:	**6 % p. a.**
Maximale Laufzeit:	**25 Jahre**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**34**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 21 Zinsanpassung von Krediten des Kreditmarktes im Haushaltsjahr 2007
Vorlage: 0245/2007/1.1

Sach- und Rechtslage:

Zum 15.12.2007 steht folgende Zinsanpassung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung an:

Kreditgeber:	Postbank
Darlehen über ursprünglich:	869.196,19 € (1.700.000 DM)

bisheriger Zinssatz: 5,61%

Vereinbarte Laufzeit: 10 Jahre

Restschuld zum Zinsanpassungstermin: 723.570,07 €

Der o. g. Kredit soll zu den günstigsten Bedingungen weitergeführt werden. Hierzu sind Verhandlungen mit verschiedenen Kreditinstituten zu führen.

Der günstigste Anbieter sollte den Zuschlag zur Weiterführung des Kredites erhalten. Die Zinsanpassung soll rechtzeitig vor Ablauf der Zinsbindungsfrist vorgenommen werden.

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den im Haushaltsjahr 2007 zur Anpassung anstehenden Kredit zu den günstigsten Bedingungen weiterzuführen.

Die Entscheidung über die neuen Konditionen soll rechtzeitig vor Ablauf der Zinsbindungsfrist getroffen werden.

Seitens der Verwaltung sind Verhandlungen mit weiteren Kreditinstituten zu führen. Falls günstigere Konditionen erzielt werden, ist eine Umschuldung vorzunehmen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**34**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 22 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
hier: Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2007
Vorlage: 0257/2007/1.1

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gem. § 124 Abs. 1 NGO der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Gesellschaften zu wählen und zwar vor Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres. Die Vertreterin der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Frau Bürgermeisterin Schlag, ist weisungsgebunden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollack und Partner in Bremen ist nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zu beauftragen.

Es ist im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe vorgesehen, ab dem Jahr 2009 eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu beauftragen. Aufgrund von betrieblichen Umstrukturierungsprozessen kann noch nicht auf die beratende Funktion von Göken, Pollack und Partner verzichtet werden.

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollack und Partner, Bremen, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2007 zu prüfen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**34**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 23 Bildung von Ausschüssen (51 Abs. 6 NGO);
Berufung von beratenden Mitgliedern in die Ausschüsse des Rates
Vorlage: 0286/2007/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 51 Abs. 7 NGO können die Ratsfrauen und Ratsherren neben Personen aus ihrer Mitte andere Personen, jedoch nicht Gemeindebedienstete, zu Mitgliedern der Ausschüsse nach Absatz 1 berufen. Die Ausschussbesetzung wird durch Beschluss festgestellt.

Gem. § 20 Abs. 4 und Abs. 6 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates gehören den Ausschüssen neben den Ratsmitgliedern zwei beratende Mitglieder aus der Mitte des Jugendparlamentes an.

Das Jugendparlament hat in seiner konstituierenden Sitzung am 14.06.2007 folgende beratende Mitglieder und ihre Vertreter und Vertreterinnen für die städtischen Ausschüssen gewählt:

Fachausschuss	Beratende Mitglieder	Vertreter/in
Bau- und Umweltausschuss	Melanie Pabst Dennis Nordmann	Lea Carstens nicht benannt -
Finanzausschuss	Mirko Janßen Lars Klimmeck	Philipp Gronek nicht benannt -
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	Lea Carstens Melanie Pabst	Philipp Gronek Wubit Hubrich

In den Feuerwehr- und Ordnungsausschuss hat das Jugendparlament keine beratenden Mitglieder entsandt.

Diese beratenden Mitglieder aus dem Jugendparlament sind in die jeweiligen Ausschüsse zu berufen.

Der Rat beschließt:

1. **Gem. § 51 Abs. 7 NGO werden aus der Mitte des Jugendparlaments in die jeweiligen Ausschüsse des Rates berufen:**

Fachausschuss	Beratende Mitglieder	Vertreter/in
Bau- und Umweltausschuss	**Melanie Pabst Dennis Nordmann**	**Lea Carstens nicht benannt -**
Finanzausschuss	**Mirko Janßen Lars Klimmeck**	**Philipp Gronek nicht benannt -**
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	**Lea Carstens Melanie Pabst**	**Philipp Gronek Wubit Hubrich**

2. Die gemäß § 51 Abs. 7 NGO in die Ausschüsse des Rates berufenen Mitglieder werden durch die Bürgermeisterin auf die ihnen nach den §§ 25 bis 27 obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) hingewiesen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**34**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 24 Bestimmung eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin im Ortsteil Neuwesteel
Vorlage: 0285/2007/1.2

Sach- und Rechtslage:

Die Bestimmung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ist in § 55 h der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) geregelt. Dort heißt es in Absatz 1 Satz 1: *Der Rat bestimmt die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode auf Grund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat.*

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 10. September 2006 hat die Wählergruppe ZoB die Mehrheit der Stimmen im Ortsteil Neuwesteel erhalten (siehe nachfolgende Tabelle):

Ortsteil	SPD	CDU	ZoB	Grüne	FDP	Die Linke
Neuwesteel	135	90	195	45	10	0

Auf Vorschlag der Wählergruppe „ZoB“ ist in der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Norden am 01.11.2006 Herr Detlef May für die Dauer der Wahlperiode zum Ortsvorsteher für den Ortsteil Neuwesteel bestimmt und am 21.11.2006 durch die Bürgermeisterin in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsvorsteher von Neuwesteel berufen worden.

Ortsvorsteher May teilte der Verwaltung mit, dass er am 28./29.06.2007 von Neuwesteel nach Norden umziehen werde. Kraft Gesetzes (§ 55 h Abs. 3 S.1 NGO) endet das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteher mit der Aufhebung des Wohnsitzes.

Nach dem Ausscheiden des Ortsvorstehers während der Wahlperiode ist für deren Rest auf Vorschlag der ursprünglich vorschlagsberechtigten ZoB-Fraktion ein/e neue/r Ortsvorsteher/in zu bestellen. Sie oder er muss in der Ortschaft, für die sie oder er bestellt wird, wohnen.

Die Ernennung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers wird im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung im Zusammenhang mit der Verabschiedung des ausscheidenden Ortsvorstehers durch die Bürgermeisterin durchgeführt.

Der Vorsitzende der ZoB-Fraktion, Beigeordneter Lütkehus, erklärt, für das Ehrenamt des Ortsvorstehers von Neuwesteel Herrn Niklaas Liebetrau vorzuschlagen.

Der Rat beschließt:

Zum Ortsvorsteher von Neuwesteel wird

Herr Niklaas Liebetrau

bestimmt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**34**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 25 Anträge der Rats-Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:

zu 25.1 Verkehrsverhältnisse auf dem Bahnsteig 1 des neuen Bahnhofs Norden
Vorlage: 0287/2007/3.3

Sach- und Rechtslage:

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 12.06.2007 den in der Anlage beigefügten Antrag:
„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der neue Bahnhof bürgerfreundlicher und behindertengerechter gestaltet werden kann. Festgestellte Sicherheitsmängel sollen noch vor der Hauptsaison abgestellt werden“
gestellt.

Das Schreiben der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2007 wird zuständigkeitshalber an die Deutsche Bahn mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Rat wird über die Stellungnahme informiert.

Ratsherr Köther beanstandet die neuen Verhältnisse auf dem neuen Norder Bahnhof. Die Bahnsteige seien zu schmal, Schließfächer und Toiletten würden fehlen. Extreme Sicherheitsrisiken müssten so schnell wie möglich abgebaut werden. Dazu gehöre, dass der Sicherheitszaun entlang des Bahnsteiges vor dem Fahrkartengebäude über Eck weitergeführt werden müsse. Der Bahnsteig 1, der in der Bauausführung die absolute Minimalstbreite eines Bahnsteiges um 5 cm unterschreite, erfülle in keiner Weise die Richtlinien des Verkehrsministeriums zur Bürgerfreundlichkeit. Mülleimer und fest installierte Laternenpfosten würden den ohnehin schon schmalen Bahnsteig versperren. Ältere Menschen oder Personen mit Gehhilfen hätten große Probleme auf diesem schmalen Bahnsteig ein- und auszusteigen. Für Rollstuhlfahrer sei es fast unmöglich, an irgendeinen Menschen, der dort stehe, vorbei zu kommen. Der Bahnsteig verfüge über keine Ausweichmöglichkeiten. Zu sagen, die Mängel abzustellen, sei Sache der Bahn, sei zu einfach. Der Bahnhof sei in jeder Hinsicht - als Funktionsgebäude - schlechter als der alte Bahnhof mit Ausnahme des Bereiches für Fahrräder. Diejenigen Verantwortlichen, die sich bei der Eröffnung des Bahnhofs hätten feiern lassen, müssten jetzt handeln, sich zuständig und verantwortlich fühlen.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Schreiben der Grünen zuständigkeitshalber an die Deutsche Bahn mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet werde.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**34**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 25.2 Abstimmung über Beschlussvorlage 0166/2007/3.1 (69. Änd. des FNP; Gebiet: Marschweg/Steinweg - SO-Gebiet Windenergie-; Aufstellungsbeschluss)
Vorlage: 0288/2007/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 12. Juni 2007 den als Anlage beigefügten Antrag „Abstimmung über Beschlussvorlage 0166/2077/3.1" gestellt.

Danach stellt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum 27.06.2007 folgenden Ratsantrag:
Um die Weiterentwicklung alternativer Energien im vorgesehenen Rahmen nicht weiter zu verzögern, beschließt der Rat der Stadt den ersten Teil der o. a. Beschlussvorlage:

„Dem Antrag der Windpark Norderland Verwaltungs und Beteiligungs GmbH vom 03.01.2007, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Arrondierung und Optimierung der Sonderbaufläche für Windkraft am Marschweg/Steinweg durchzuführen, wird grundsätzlich zugestimmt. Die Änderung wird unter der Kennziffer 69 ins Beteiligungsverfahren gebracht."

Ratsherr Köther beantragt, wie folgt zu beschließen: „Dem Antrag der Windpark Norderland Verwaltungs und Beteiligungs GmbH vom 03.01.2007, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Arrondierung und Optimierung der Sonderbaufläche für Windkraft am Marschweg/Steinweg durchzuführen, wird grundsätzlich zugestimmt. Die Änderung wird unter der Kennziffer 69 ins Beteiligungsverfahren gebracht".
Die Angelegenheit sei zweimal im Bauausschuss behandelt worden. Es sei genug darüber diskutiert worden, so dass über die Angelegenheit jetzt abgestimmt werden könnte.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass die Vorlage Nr. 166 den Weg in den Rat der Stadt Norden finden werde. Sie sei im Bauausschuss behandelt worden. Dort habe man empfohlen, die Gespräche mit den beteiligten Vorhabenträgern zu führen. Die Bauverwaltung habe erste Gespräche auch schon geführt. Jetzt werde nachgearbeitet, damit eine Planungsgrundlage vorgelegt und der Bauausschuss eine abschließende Empfehlung geben könne. Im dann folgenden Verwaltungsausschuss sei die Angelegenheit noch nicht behandelt worden. Wenn dies passiert sei, werde die Angelegenheit abschließend im Rat entschieden. Mit der Vorlage der Planungsgrundlage eines maßgeblichen Vorhabenträger könne schon bald gerechnet werden.

Fachbereichsleiter Memmen führt ergänzend aus, dass entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses ein Gespräch der Verwaltung mit der Norderland Verwaltungs und Beteiligungs GmbH geführt worden sei. Es seien sehr viele Fassetten in der Planung möglich, weshalb ihn der Antrag der Grünen kolossal überrasche. Mit einem solchen Beschluss würde ein Freifahrtschein (Persilschein) für Norderland ausgestellt. Alle anderen Überlegungen, sprich Repowering, Beteiligung der Stadtwerke, Bürgerwindpark könnten komplett in den Wind geschrieben werden, weil die Stadt keine Handhabe mehr hätte, gegenüber Norderland eine Kooperationsbereitschaft einzufordern. Ein zweites Gespräch mit Norderland habe stattgefunden, weil die Antragsunterlagen nicht den Detaillierungsgrad gehabt hätten, dass man hätte erkennen können, wo die Anlage genau stehe, ob es mit den Grenzabständen und dem Schattenwurf passe. Dies sei nachgearbeitet und in der letzten Woche vorgelegt worden. Jetzt habe man sich ein abschließendes Bild verschafft, so dass dieses Thema im nächsten Bauausschuss behandelt werden könne.

Ratsherr Köther erklärt, dass seine Fraktion die Weiterentwicklung der Windkraft unterstütze und sie so schnell wie möglich den Bau der Anlagen ermöglichen wolle. Dem ersten Teil des Beschlussvorschlages der Verwaltung stimme seine Fraktion zu. Er wolle das Verfahren jetzt zu Ende bringen, so dass gebaut werden könne. Er wünsche, dass die verschiedenen Interessenslagen gerecht gewürdigt werden.

Beigeordneter Lütkehus äußert sich verwundert über die Äußerungen des Ratsherrn Köther. Er verstehe seine Argumentation nicht. Ganz deutlich sei immer wieder gesagt worden, dass Norderland über das gesamte Gebiet den Zugriff habe. Wenn die Vorlage blockiert würde, hätte man überhaupt keine Chance, städtische Interessen durchzusetzen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag des Ratsherrn Köther abstimmen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**3**
	Nein-Stimmen:	**31**
	Enthaltungen:	**0**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Ratsherrn Köther damit abgelehnt sei und lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Rat beschließt:

Der Antrag über die Abstimmung zur Beschlussvorlage 0166/2077/3.1 wird zunächst an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**34**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 26 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 27 Anfragen

Keine

zu 28 Wünsche und Anregungen

Der Vorsitzende bittet um Wünsche und Anregungen.

zu 28.1 Wünsche und Anregungen: Jugendalkoholismus - Ordnungsrechtliche Möglichkeiten zum Verbot sogenannter Flatrate-Partys/2.1
Antrag: AN/0295/2007

Ratsherr Lüers wünscht, dass die Stadt dem regionalen und überregionalen Problem „Jugendalkoholismus“ begegnet und sogenannte Flatrate-Partys verbietet. Die Stadt Hannover - Ordnungsamt – sehe eine solche Verbotsmöglichkeit. Die Handhabe werde darin gesehen, dass es verboten sei, alkoholische Getränke an betrunkene Personen abzugeben. Er bittet zu prüfen, ob das Gesetz Möglichkeiten gebe, derartige Veranstaltungen nicht zu erlauben bzw. bei Verstößen umgehend einzuschreiten, damit solche Veranstaltungen in Norden nicht passieren.

zu 28.2 Wünsche und Anregungen: Problematik fehlender Kinderspielplätze im Innenstadtbereich/3.3 Antrag: AN/0296/2007

Beigeordneter Lütkehus erklärt, dass das Problem nichtvorhandener Kinderspielplätze im innerstädtischen Bereich/Altstadtgebiet/Stadtkerngebiet angegangen werden müsste und bittet zu überprüfen, ob in diesen Bereichen noch geeignete städtische Flächen vorhanden sind. Der Ausbau des Kinderspielplatzes am J.-t.-D.-K.-Platz sei für ihn denkbar, weil in diesem Bereich der erforderliche Platz vorhanden wäre. Bei den sonst in der Stadt Norden vorhandenen Spielplätzen spreche er dem Fachdienst 3.3 ein ausdrückliches Lob aus, weil sich die Kinderspielplätze und ihre Möblierung sehr nachhaltig verbessert hätten. Er wünsche sich, dass irgendwann im Innenstadtbereich ein neuer Spielplatz errichtet werde.

zu 28.3 Wünsche und Anregungen: Wiederherstellung des Wandreliefs J.-t.-D.-K.-Pl./2.2 Antrag: AN/0297/2007

Ratsherr Räth wünscht, Anstrengungen zu unternehmen, das Wandrelief (Lüftungsschächte) beim Jan-ten-Doornkaat-Koolmann-Platz, dass künstlerisch sehr ansprechend gewesen sei, mit städtischen Mitteln oder ggf. über Sponsorenprojekte wieder herzustellen.

zu 28.4 Wünsche und Anregungen: Regionales Raumordnungsprogramm/3.1 Antrag: AN/0298/2007

Ratsherr Blaffert wünscht, beim Landkreis nachzufragen, wie das regionale Landesraumordnungsprogramm fortgeführt wird.

zu 29 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 25.09.2007 um 17.00 Uhr.

zu 30 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende	Die Bürgermeisterin	Der Protokollführer
- Reinders -	- Schlag -	- Wilberts -